



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Amsterdam

Honthorststraat 36 - 38
1071 DG Amsterdam
www.amsterdam.diplo.de

Tel.: +31/ (0)20/ 5 74 77 00
Fax: +31/ (0)20/ 6 76 69 51
E-Mail: info@amsterdam.diplo.de

Wichtige Hinweise für die Passbeantragung

Stand: Juli 2017

Allgemeine Informationen:

- Die Pass-/ Ausweisbeantragung ist grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie je einen Termin pro Antragsteller und je Ausweisdokument. Wenn Sie den Namen ändern oder neu bestimmen möchten (nach: Eheschließung, Scheidung oder zur Anfrage eines ersten deutschen (Kinder-)Passes), benötigen Sie einen extra Termin für die **Abgabe einer Erklärung zur Namensführung**. Das Onlineterminvergabesystem finden Sie unter: www.amsterdam.diplo.de
- Sämtliche Unterlagen müssen im **Original** oder **beglaubigter Kopie** zur Antragstellung vorliegen. Diese werden Ihnen nach Abschluss der Bearbeitung zurückgegeben.
- Reisepässe und Personalausweise können nur bei **persönlicher Vorsprache** im Generalkonsulat Amsterdam beantragt werden.
- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/ Personalausweisen ist **nicht möglich!**
- Zur alleinigen Beantragung eines Reisepasses muss der Antragsteller mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen erfolgt die Antragstellung durch die/ den Sorgeberechtigten- das Kind muss bei Antragstellung anwesend sein! Personalausweise können ab 16 Jahren ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten beantragt werden.
- Möchten Sie Ihren Namen nach Eheschließung oder Scheidung ändern- lesen Sie dann bitte hierzu das Merkblatt: Eheiname.
- Beantragen Sie den ersten deutschen Pass Ihres Kindes- lesen Sie dann bitte hierzu das Merkblatt: Kindername.
- Die Gebühren für den Reisepass/ Personalausweis sind bei Antragstellung in bar oder mit Kreditkarte (Mastercard und Visa) zu zahlen (Pinnen ist im Generalkonsulat nicht möglich!). Die Kosten für eine Namensklärung können nur in bar entrichtet werden.
- Bei kompletten Antragsunterlagen beträgt die Bearbeitungszeit
 - eines Reisepasses/ Personalausweises: 5 bis 6 Wochen
 - eines Expresspasses: 2 bis 3 Wochen
 - eines Vorläufigen Passes oder Kinderpasses: 2 ArbeitstageIn Einzelfällen können die Bearbeitungszeiten abweichen!

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können!

Vorzulegende Unterlagen:

- Bisheriges Reisedokument (Reisepass, Personalausweis, Kinderpass)
Bei Verlust oder Diebstahl des Dokumentes: polizeiliche Verlust- bzw. Diebstahlanzeige.
- Geburts- oder Abstammungsurkunde in deutscher oder internationaler Form.
Sofern nicht in dieser Form vorhanden:
originale Geburtsurkunde zusammengefügt mit beglaubigter Übersetzung in die **deutsche** Sprache durch einen vereidigten Übersetzer.
- Bei geändertem Namen nach Eheschließung oder Scheidung oder Adoption:
Nachweis der Namensführung (Auszug aus dem deutschen Familienbuch oder deutsche Eheurkunde oder Bescheinigung des deutschen Standesamtes bzw Standesamt I Berlin).

- Aktueller Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus dem Melderegister Ihres niederländischen Wohnortes mit Angabe der Nationalität (uittreksel basisregistratie personen (BRP) met opgave van nationaliteit).
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland (wenn im jetzigen Reisedokument ein deutscher Wohnort eingetragen steht).
- Aktuelles Passfoto nach deutscher Biometrie (nicht älter als 6 Monate) -siehe Merkblatt: Passfotos. Im Generalkonsulat steht Ihnen eine Fotokabine zur Verfügung- Kosten: 8,-€ (in Münzen). Die Fotokabine ist nicht für kleine Kinder geeignet!
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular.

Das Generalkonsulat behält sich in Einzelfällen vor, weitere Unterlagen und Dokumente nachzufordern!

Zusätzlich (falls zutreffend):

- Sofern die deutsche Nationalität nicht durch Eltern/ Geburt erworben wurde: Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis.
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. niederländisch).
- Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit (bei Anfrage einer anderen Staatsangehörigkeit zusätzlich zur deutschen Nationalität).
- Bei türkischer Abstammung: vollständiger Auszug aus dem türkischen Personenregister: tam vukuatlı nüfus kayıtları - dükünceler bölümü ile, vatandaşlık ile bütün bilgileri.
- Wenn (erneut) der Dr. Titel eingetragen werden soll: Promotionsurkunde (mit: Name, Geburtsdatum, Geburtsort) oder eine entsprechende Bestätigung der Universität über den Erwerb des Dr. Titels.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren außerdem zu beachten und mit zu bringen:

- Persönliche Vorsprache beider Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind. Nur unter folgender Voraussetzung kann auf das persönliche Erscheinen *eines* Sorgeberechtigten verzichtet werden:
 - 1) die Namensführung des Kindes nach deutschem Recht steht fest (lesen Sie hierzu bitte das Merkblatt „Kindernamen“) und,
 - 2) vom nicht anwesenden Sorgeberechtigten liegt die beglaubigte „Zustimmungserklärung gesetzlicher Vertreter“ vor
 - 3) sowie dessen Reisepass/ Personalausweis (Original oder eine beglaubigte Kopie).
- Reisepässe oder Personalausweise der Sorgeberechtigten
- Das Ausweisdokument des Kindes (bei doppelter Staatsangehörigkeit auch das Ausweisdokument der zusätzlichen Nationalität).
- Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes. Bei nicht deutschen Urkunden: in internationaler Form oder originale Geburtsurkunde zusammengefügt mit beglaubigter Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer.
- Sofern nur die Mutter in der Geburtsurkunde des Kindes eingetragen steht: eine Geburtsurkunde nicht älter als zwei Wochen.
- Aktueller Familienauszug (nicht älter als 6 Monate) aus dem Melderegister Ihres niederländischen Wohnortes mit Angabe der Nationalität des deutschen Elternteils (gezinsuittreksel basisregistratie personen (BRP) met opgave van nationaliteit).
- Bei verheirateten Eltern:
 - Heiratsurkunde der Eltern in internationaler Form oder das deutsche Familienbuch oder originale Heiratsurkunde zusammengefügt mit beglaubigter Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer.
- Bei nicht verheirateten Eltern:
 - Vaterschaftsanerkennung. In den Niederlanden: „akte van geboorte met akte van erkenning“
- Gegebenenfalls: Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch einen aktuellen Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern mit Sorgerecht oder Sterbeurkunde des verstorbenen Sorgeberechtigten.
- Gegebenenfalls: Nachweis zur Namensführung (auch eines älteren Geschwisterkindes) lesen Sie bitte dazu die Hinweise im Merkblatt „Kindernamen“.

HINWEIS

Folgende Dokumente werden nicht von allen Staaten zur Einreise anerkannt:

- Personalausweis
- vorläufiger Reisepass
- Kinderreisepass

Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de

Passgebühren:

	Vorläufiger Reisepass	Kinderreisepass 0 bis 12 Jahre	Europapass 0 bis 23 Jahre	Europapass ab 24 Jahre	Personalausweis 0 bis 23 Jahre	Personalausweis ab 24 Jahre
Gebühr (inkl. Auslandszuschlag)	39,00 €	26,00 €	58,50 €	81,00 €	52,80 €	58,80 €
Zuschlag bei Unzuständigkeit Sofern Sie noch in Deutschland gemeldet sind oder Ihren Wohnsitz nicht in den Niederlanden haben	26,00 €	13,00 €	37,50 €	60,00 €	13,00 €	13,00 €
Zuschlag für Expresspass			32,00 €	32,00 €		
Zuschlag für zusätzliche Seiten			22,00 €	22,00 €		
Fax- und Telefonauslagen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Portokosten (Einschreiben)	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Nachträgliche Ergänzungen					12,00 €	12,00 €
PIN-Brief Porto bei Personalausweis-anfrage					1,20 €	1,20 €